

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Friedrich Wilhelm I., König in Preußen.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 02.11.1723

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-7715

L. P.

16. 1723.

A 777

114 2/5 11

Als allerunterthänigster Pflicht und respect
gegen Sr. R. M. allergnädigsten Landrathen und
seinem gütlichen Auftrage an mich wegen des Hof.
Wolfs und des edl. Thimmisch haben Sr. R. M.
notwendig noch einmal müssen von unser theol.
Facultät dieser Sachen wegen sich besalligt werden,
blos damit wir nicht anstehen, inwiefern etwas
gegen den allergnädigsten Erlaub. Meynung zu sein, da
wir, wir uns gegen das andere Constat, vor dem Augen
haben; Wir denn so gar sichsgedacht Landrathen
und das dann mitgehen Profande rescript an meinem
Tage, nämlich den 22. Octobr. datirt sind. Und
wir daffalls nach Sr. und Pflicht an Sr. R. Mey. ge.
braucht, sind nicht passionen, sondern ist ein ganz
constat und vernünftige Waisheit. Sr. R. Mey.
gerne in diesem Grunde und bald mit einer Person
allergnädigsten Anordnung zu versehen, daß man sich
keiner strafbaren Ungenossenschaft mit keinem Hand
befehligen könne, und in versehen in allerhöchster
Devotion.

Sr. Königl. Majest.

2/5
Haller & 2^{te} Nov.
1723.

A. J. Farnh